

Durchführungsbestimmungen 2015/2016 für die Jugend-Hallenrunde im Bereich des KFV Schleswig-Flensburg

Stand: 10. November 2015

1. Allgemeiner Spielbetrieb

- a) Die dem KFV SL-FL angeschlossenen Vereine führen in der Spielserie 2015/2016 eine Hallenrunde für Jugendmannschaften der Altersklassen A bis G durch, wobei die Organisation dem KFV SL-FL übertragen wurde. Die gesamte Hallenrunde wird in das DFBNet gestellt und ist dort unter „fussball.de“ einzusehen.
- b) **In den Altersklassen A, B und C- Jugend wird ausschließlich Futsal gespielt!** Es wird hier nach den "Sonderbestimmungen für Hallenfußballspiele nach FIFA-Regeln (Futsal) im Juniorenbereich" des SHFV gespielt (siehe Anhang zur Jugendordnung SHFV Punkt 7 f, Seite 167 der Satzung).
Abweichend von den Bestimmungen des SHFV wird aufgrund der Schiedsrichtersituation **in den Altersklassen D- bis G-Jugend weiterhin gem. den alten "Richtlinien für Fußballspiele in der Halle" des SHFV verfahren.** Die einzige Ausnahme: Die D-Jugend spielt mit einem Futsal (Größe 4 Light, 350 gr.) als Ball!
- c) In den Altersklassen der A-Jugend qualifizieren sich die ersten 3 Mannschaften der Leistungsstaffeln (Spielstärke stark) für die Endrunde. Bei der B- bis E-Jugend qualifiziert sich der Staffelsieger und der Staffelfweite der Leistungsstaffeln (Spielstärke stark) für die Endrunde und spielen den Kreismeister Schleswig-Flensburg aus.

In der Altersklasse der E-Jugend wird eine Zwischenrunde gespielt. Die ersten 3 Mannschaften der Staffeln 4 und 5, 6 und 7, 8 und 9 sowie 10 und 11 qualifizieren sich für die Zwischenrunde.

Für die Endrunde der spielschwächeren Mannschaften qualifizieren sich in der A-Jugend die 3. und 4. platzierten Mannschaften der Staffeln 1 und 2 sowie die ersten beiden Mannschaften der Staffel 3. In der Altersstufe B-Jugend qualifizieren sich die ersten 3 Mannschaften der Staffeln 4 und 5 für die Endrunde. In der C-Jugend kommen die ersten beiden Mannschaften der Staffeln 4, 5 und 6 in die Endrunde. In der Altersstufe der D-Jugend erreichen die ersten beiden Mannschaften der Staffeln 4, 5 und 6 sowie der Staffeln 7, 8 und 9 die Endrunde. Bei der E-Jugend qualifizieren sich die jeweils ersten 3 platzierten Mannschaften aus den 4 Staffeln der Zwischenrunde für die Endrunde der spielschwächeren Mannschaften

In den Altersklassen F- und G-Jugend werden keine Qualifizierungs- und Endrunden ausgespielt.

- d) Die Ergebnisse der Kreismeisterschaften der A- bis C-Jugend werden für die Qualifizierung der überregionalen Meisterschaften herangezogen. Der Kreismeister der A- bis C-Jugend qualifiziert sich für die Qualifikations-Endrunde SHFV

Nord/West am 06./07.02.2016. Die weiterführende Landesmeisterschaft des SHFV wird am Wochenende 13./14.02.2016 ausgespielt.

- e) In den angegebenen Jugendklassen werden die Hallenspiele nach der jeweils gültigen Jugendordnung des SHFV durchgeführt. Spielberechtigt ist jeder Jugendliche, der über einen registrierten und mit einer Spielberechtigung versehenen Spielerpass verfügt. Die Spielerpässe sind an jedem Spieltag vorzulegen.

Jeder Spieler, der am 1. Spieltag namentlich auf dem Meldebogen erfasst ist, verbleibt während der gesamten Hallenrunde in diesem Team (Ausnahme: Er wechselt in der Wechselperiode II den Verein). Der Wechsel von Spielern in eine andere Mannschaft innerhalb der gleichen Altersstufe oder aber einer anderen Altersstufe während der laufenden Hallenrunde ist grundsätzlich untersagt (Ausnahmen sind beim Staffelleiter vor dem Spieltag anzuzeigen und zu genehmigen). Verstöße gegen diese Regelung werden mit Punktabzug und Ordnungsgeld geahndet. Diese Regelung kommt auch für freigeholte Jugendliche für Männermannschaften zur Anwendung.

- f) Die Staffelleitung von der A- bis E-Jugend übernehmen die angesetzten Schiedsrichter. In der F- und G-Jugend werden, sofern kein Vertreter des KJA Schleswig-Flensburg anwesend ist, Vereine für die Staffelführung eingeteilt.
- g) Jeder Verein muss für jedem Spieltag und für jede gemeldete Mannschaft einen ausgefüllten Meldebogen vorlegen. Der Meldebogen befindet sich auf der Homepage des KfV Schleswig-Flensburg und kann von dort heruntergeladen werden.

Der ausgefüllte Meldebogen mit bis zu 10 Spieler (-innen) und bis zu 2 verantwortliche Personen wird zu jedem Spieltag dem Staffelleiter unaufgefordert ausgehändigt.

Der Staffelleiter der A- bis E-Jugend führt einen Ergebnisbogen und übermittelt diesen mit den Ergebnissen bis zum Mittwoch nach dem letzten Spieltag an den Ergebnisdienst. Die Vereine sollen bis zum Dienstag die eigenen Ergebnisse je Spieltag zusammen mit dem Staffelleiter in den Ergebnisdienst "fussball.de" eintragen.

Die F- und G-Jugend Mannschaften spielen ohne Ergebnisse und Platzierungen.

Spielverlegungen werden nicht vorgenommen.

2. Spielzeit und Regelungen

Abweichend von der Satzung des SHFV für Hallenspiele beträgt die Spielzeit in allen Staffeln A- bis E-Jugend jeweils 12 Minuten. Für die F- und G-Jugend beträgt die Spielzeit 10 Minuten.

Sollten erhebliche Behinderungen (z. B. Sonneneinstrahlung) in einer Spielhälfte eintreten, können sich die Mannschaften auf einen Seitenwechsel zur halben Spielzeit einigen. Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft belegt bei Spielbeginn die von der Staffelleitung aus gesehen linke Spielhälfte, die zweitgenannte Mannschaft hat Anstoß.

Die Mannschaften und die Schiedsrichter haben sich 15 Minuten vor Spielbeginn umgezogen in der Halle einzufinden.

3. Anzahl der Spieler

Zu einer Mannschaft sollten grundsätzlich nicht mehr als 10 Spieler gehören.
Die A- bis D-Jugend spielt mit 1 Torwart und 4 Feldspielern.
Die E- bis G-Jugend spielt mit 1 Torwart und 5 Feldspielern.

4. Spielkleidung

Es sind ausschließlich Hallenturnschuhe mit abriebfester Sohle gestattet. Die Staffelleiter und die Hallenaufsicht werden streng auf Einhaltung dieses Punktes achten. Werden Spieler wegen unzulässigen Schuhwerks aus der Halle gewiesen, sind Proteste ausgeschlossen. Trainer, Eltern und Andere dürfen zudem nicht mit anderem Schuhwerk die Spielfläche betreten.

Jede Mannschaft hat einen Satz Leibchen bzw. Ausweichtrikots sowie einen Hallenfußball/Futsal mitzuführen. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht gemäß den Regeln des SHFV.

5. Spielleitung

Es werden Schiedsrichter zur Turnierleitung bis einschließlich der E-Jugend angesetzt. Für die A- bis C-Jugend sind 4 und für die D- bis E-Jugend 3 Schiedsrichter vorgesehen.

Sollten angesetzte Schiedsrichter wider Erwarten nicht antreten, sind die Spiele von den Jugendbetreuern (Ausnahme Futsal) zu leiten, nach Weisung der Staffelleitung vor Ort.

In der F-Jugend und G-Jugend gelten die Regeln der "Fair-Play-Liga F-Jugend". D.h. es wird ohne Schiedsrichter gespielt und die Trainer fungieren als „Spielhelfer“.

Der für die Staffelleitung vorgesehene Verein ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Staffelleitung und achten auf die Einhaltung der Regeln. Der eingesetzte Staffelleiter muss volljährig und nicht in die Betreuung einer teilnehmenden Mannschaft eingebunden sein.

6. Spielball

Die Verwendung eines Hallenfußballs für die E- bis G-Jugend ist vorgeschrieben. Bei den Futsal-Turnieren der A- bis C-Jugend ist ein spezieller Futsalball vorgeschrieben. In der A- bis C-Jugend wird mit einem Futsalball der Größe 4 (ca. 450 gr.) und in der D-Jugend mit einem Futsalball der Größe 4 "Light" (ca. 350 gr.) gespielt.

7. Regeln

Gespielt wird nach den Regeln des SHFV.

Auf der Wechselbank sitzen ausnahmslos nur die Spieler des Mannschaftsbogens sowie bis zu 2 verantwortliche Personen der Mannschaft.

Sofern die Halle es organisatorisch zulässt, befinden sich die Auswechselspieler sowie die Verantwortlichen an der Seitenauslinie. Sollten die organisatorischen Bedingungen ausschließlich Auswechslungen an der Torauslinie erlauben, so ist die Auswechselbank mindestens mit 3 Meter Abstand zum eigenen Tor zu platzieren.

8. Spielwertung

Sofern die Staffelleitung nichts anderes beschließt, erfolgt eine kampflose Wertung zu Gunsten des Gegners bei:

- verspätetem Antreten
- Verstoß gegen Punkt 1.e dieser Durchführungsbestimmungen.

Tritt eine Mannschaft zu einem kompletten Spieltag nicht an, kann sie trotzdem am nächsten Spieltag teilnehmen und die erzielten Ergebnisse werden gewertet.

Kommt es zum Abschluss der Vor- bzw. Zwischenrunden zu Punkt- und Torgleichheit, entscheidet zunächst der direkte Vergleich an den Spieltagen. Sollte dies zu keiner Entscheidung führen, erfolgt ein 9m-Schießen. Bei den Endspielen erfolgt bei Punkt- und Torgleichheit ein 7m/9m-Schießen.

9. Haftung

Der KfV Schleswig-Flensburg übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden. Trainer und Betreuer haften für ihre Mannschaften.

Eventuelle Versicherungsfälle müssen über die Versicherung des Verursachers abgewickelt werden. Ist der Verursacher nicht zu ermitteln, so haftet ggf. der Verein, dem die Staffelleitung übertragen worden ist.

10. Turnierleitung

Reinhard Jacobsen, Waldstraße , 24939 Flensburg
Telefon: 0151 26922231 – E-Mail: reinhardjacobsen@gmx.de

11. Ahndungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden mit einem Ordnungsgeld nach dem z. Zt. gültigen Ordnungsgeldkatalog geahndet.

Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes.

gez.

Sven Bockmeyer
Kreisjugendobmann